

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 3

Artikel: Nach welchen Gesichtspunkten soll eine Schule punkto Leistungen beurteilt werden?

Autor: Seitz, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beigegeben, in welchen die Betreffenden um das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht gewohnt hatten.

Für solche, für die selbst ein bestimmter Wohnort zur Zeit ihrer Schulpflicht nicht festgestellt werden kann — par exemple herumziehende Korbmacher und Co. oder Gutschleif und Söhne, existiert eine spezielle Kategorie: „Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort.“

(Fortsetzung folgt.)

Nach welchen Gesichtspunkten soll eine Schule punkto Leistungen beurteilt werden?

Von J. Seitz, Lehrer.

Examenberichte! Wie viel ist über sie schon geklagt worden. Unkenntnis der Schulverhältnisse, persönliche Abneigung u. s. w. wird den Herren Inspektoren gar oft vorgeworfen, wenn der Visitationsbericht nicht befriedigend ausfällt. Nun denn, es mag oft sein, daß alle diese Faktoren auch mitspielen, wenn schon auf der andern Seite auch zu bedenken ist, daß mancher Lehrer gar zu gerne eigene Fehler mit den Schwächen anderer zu bemänteln sucht. Die Aufgabe, eine Schule richtig zu beurteilen, ist durchaus nicht leicht, und Schreiber dies kennt persönlich diesbezüglich der Schwierigkeiten gar viele.

Inspektor! Ein bekannter Grundsatz lautet: „Der erste Eindruck ist der richtige, unverfälschte.“ Lieber Leser! Ich bin Feind von allen Grundsätzen, Sentenzen und Sprichwörtern, wenn man sie als Beweismittel gebrauchen will. Mir gelten solche Redensarten höchstens als trefflich kurz gefaßte Ansichten. Von hundert Fällen ist ihre Anwendung fünfzigmal falsch. So auch hier. Ein erster und einziger Einblick in eine Schule ist in der Regel falsch. Einem Inspektor, der vielleicht ein, zwei Mal die Schule visitiert, traue ich durchaus kein richtiges Urteil zu. Ein Beispiel! Es wird mit der 2. Klasse die Rechnungsart behandelt:

$$86 + 7 =$$

$$93 + 9 = \text{rc.},$$

also die bekanntlich schwierige Operation der Ueberschreitung der Zehner. Die Sache ist eben erklärt worden, und es folgt die schriftliche Anwendung. Einige Schüler werden es können nach der ersten Erklärung, die meisten werden einzelne Rechnungen richtig machen, andere falsch, die Nachzügler machen entweder keine, oder alle falsch. Nun beehrt mich gerade der Herr Inspektor mit seinem Besuch. Er macht seine Notizen, und dieser Besuch entscheidet vielleicht viel. Was tut in diesem Falle der verehrte Herr, wenn er seiner Aufgabe gewachsen ist? Er berücksichtigt die bereits auf diese Aufgaben verwendete Zeit, bei einem spätern Besuch prüft er gerade in diesem Gebiete, um sich zu überzeugen, ob jetzt die Rechnungs-

art geläufig sei. Wenn ein Inspektor allenthalben in dieser Weise vorgehe, könnte er ein einigermaßen richtiges Urteil abgeben. Die ganze Arbeit kennen zu lernen, die ein Lehrer hat, heißt aber noch viel mehr. Wir kennen Inspektoren, die sich mit allem Fleiß auf das Studium der Methodik geworfen haben. Sie sagen es selbst, daß sie, je mehr sie auf diesem Gebiete arbeiten, auch einen bessern Einblick hätten in die verwickelte, äußerst detaillierte Schularbeit, und daß sie demgemäß auch eher die vorhandenen Leistungen richtig zu würdigen verstehen. Nicht umsonst verlangen die Lehrer Deutschlands methodisch gebildete Visitatoren. In der Regel wird die Oberbehörde Leute zu diesem Fach aussersehen, die gebildet sind; aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen Pädagogik kennen und Methodik los haben. Unser Seminardirektor hat einst gesagt, nach 20 Jahren praktischer Schultätigkeit sei man noch immer des Lernens bedürftig in methodischen Dingen. Das sehen viele der Herren Inspektoren ein, und nicht umsonst hat sich seiner Zeit ein Kollegium st. gallischer Bezirkschulräte dahin geäußert, die Spezialkonferenzen sollten weniger über allgemein pädagogische Sachen unterhandeln, sondern schwierige Punkte der Methodik in ihren Beratungskreis ziehen, es läge dies im Interesse der Lehrer und Inspektoren. Und in der Tat, durchgeht man die Thematik der Konferenzen, so stößt man auf viele Arbeiten, die sich auf pädagogischen Gemeinplätzen bewegen. Der schwierige Punkt liegt in der Methodik, und diese kennt mancher Herr Inspektor ungenügend.

Um also ein richtiges Urteil abgeben zu können, ist notwendig:

1. Mehrere Schulbesuche, die sich auf einander stützen.
2. Methodische Bildung der Herren Inspektoren.

Nun kommt ein Punkt, der nicht allen Herren Kollegen gefallen wird, nämlich die Art der Prüfung. Da bin ich folgender Ansicht. Jeder Schüler erhalte im Rechnen innert dem gleichen Gebiete gesonderte Aufgaben. Im Lesen behandle der Inspektor etwas Unbekanntes, nur um zu prüfen, ob wirkliche Lesefertigkeit vorhanden sei oder nur auswendig gelesen werde. In Geographie, Geschichte, Grammatik bestimme er jedem Schüler den Stoff ganz genau, überlasse aber das Fragen dem Lehrer. Nur lenke er sein Augenmerk darauf, daß nicht immer die gleichen Schüler gefragt werden. Aufsagen der Gedichte verlange er reihenweise mit beliebiger Anfangsstelle. Will der Lehrer „born“ anfangen, so fange er hinten an.¹⁾ Ich kann dem Inspektor solche Kniffe gestatten. Da heißt es eben alle alles lehren. Soviel Einsicht wird er immer haben, daß er die Schwächern bald erkennt, und

¹⁾ Ist im Wiederholungsfalle nicht sehr ratsam, weil auch der Lehrer nur zu bald die sogenannten Eigenheiten des Herrn Inspektors herausfindet. Oder? (Die Red.)

soviel wird er begreifen, daß es nicht möglich ist, lauter gute Schüler zu haben. Seien manche Lehrer nur ehrlich. Wie viel Schwindel wird nicht noch getrieben. Da liest man das gleiche Stück zwei Duzend und noch einmal, bis es die Schüler auch gut auswendig können. Schwächere Schüler brauchen nur das erste Wort zu hören und „dann haben's sie's am Schnürli.“ Das ist kein Lesen mehr. Wenn weiter mancher Lehrer die Kinder so plazierte, daß immer zwischen zwei bessere ein schwächeres kommt, so ist das nicht mehr ehrlich. Lieber keine so guten Resultate, aber selbständige. Ein Hauptmerkmal lege also der Herr Inspektor auf die Selbständigkeit. Eine Schularbeit, die nicht vollständig dieses Merkmal trägt, ist wertlos. Immerhin hüte sich der Visitator, zu selbständig vorgehen zu wollen. Er frage die Schüler nie selbst, ohne vorher bestimmt zu wissen, wie das Kind talentiert ist. Ein neuer Lehrer muß eine Schule Wochen unter den Händen haben, bis er seine Zöglinge kennt. Ein Inspektor, sofern er nicht den Kindern als Religionslehrer u. persönlich nahe steht, kommt nie dazu.

3. Schulzeit. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Schulzeit. Hierin hat der alte st. gallische Lehrplan ein Meisterstückchen geleistet, indem er bestimmte: Schulen mit verkürzter Schulzeit sollen ungefähr zu den gleichen Resultaten gelangen wie Jahrschulen. Entweder birgt diese Klausel eine Unmöglichkeit, denn die Größe der Arbeit hängt doch in erster Linie von der Zeit ab; oder er mutet den Lehrern an Jahrschulen insgeheim zu, sich's behaglich zu machen (was ich sehr bezweifle!); oder es ist ein dritter Fall möglich, er findet eine eingehende Behandlung an nicht vollen Jahrschulen als überflüssig, was die größte Verkehrtheit wäre. Wer nur mit halber Zeit wirken kann, braucht auch nur halb soviel zu leisten.

4. Schülerzahl. Nicht minder muß die Schülerzahl berücksichtigt werden. Bei hundert Schülern braucht man immer fünf Mal soviel Zeit zum Lesen, Aufsagen u. als bei zwanzig Kindern. Solche Zeiten verstreichen aber für den Lehrer ohne aktiven Wert, er muß sich aufs Zuhören beschränken. Wie viel Zeit nehmen Korrekturen, Vorschreiben u. weg. In Gesamtschulen muß der Lehrer wieder viel Zeit verstreuen lassen, bis er wieder bei der ersten Klasse lehrend eingreifen kann. Ist er nicht ein Meister in der Aufgabeneinteilung, so geht immer Zeit unnütz verloren.

5. a) Tabellen, Präparation; b) Disziplin, Reinlichkeit. Diese Punkte beobachte der Inspektor genau, beurteile sie aber für sich, oder wenn er sie mit in die Zensur ziehen will, lasse er sie nur halbwertig gelten. Wir möchten das Erstere empfehlen.

6. Zeugnisse, Lehrberichte. Sie seien entschieden abgefaßt, nicht mit vagen Ausdrücken gespickt. Entweder ist eine Schule sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht. Ausdrücke wie „ziemlich befriedigend“, „es darf nicht getadelt werden“, sind nichts sagend.

Die Hauptsache ist gegenseitiges Vertrauen. Der Lehrer nehme Tadel an, wenn er berechtigt ist: der Inspektor bedenke, daß er in keiner Schule ein Ideal finden wird, von dem er vielleicht träumt!

Also, ihr werten Herren Inspektoren, zieht Schulzeit, Schülerzahl und Selbständigkeit in erster Linie in Betracht, und die Zensur wird nicht stark fehlschießen.

Anmerkung der Redaktion. Arbeiten, wie die vorliegende, regen immer an. Die Angelegenheit wird wieder verhandelt und abgewogen, und damit ist eigentlich schon viel gewonnen für die Schule und ihre Ziele. Sind also solche Arbeiten leidenschaftslos, dann können sie nur wohltuend wirken. Vom Guten wäre es, wenn nun auch so ein Visitator sich herbeiließe, und das Füllhorn seiner Erfahrungen auch ein Bißchen ausschüttete. Persönlich mag ich mir kein gar reifes Urteil zu, zumal ich auf das Brevet als Visitator immer noch warte. Um so mehr darf ich aber sagen, daß ich vom Visitator noch andere Rücksichten scharf markiert wissen möchte, die eine Beurteilung nicht unwichtig beeinflussen müssen z. B. Absenzenwesen, häusliche Erziehung oder Verziehung, Tätigkeit der Lokalschulbehörden, Schulweg, soziale Verhältnisse (Schnapstasse etc.), kollegiales Verhältnis der Lehrer in einem Schulhause unter sich etc. Das nur so zur Vervollständigung. Im übrigen besten Dank für solche Arbeiten praktisch anregender Natur. Nichts für ungut, ich will künftig mein pädagogisch Licht wieder unter den Scheffel stellen, ich sehe schon, es leuchtet nicht ganz — modern, weil es den Brennstoff aus der Zeit praktischer Lehrtätigkeit von 1878–1895 nimmt. Das war aber noch im — alten Jahrhundert, sagt man in Großdeutschland.

Vatikanisches Konzil und einheitlicher Katechismus

Im IX. Heft 1899 der „Stimmen aus Maria Laach“ findet sich aus der Feder des Jesuitenpaters Theodor Granderath eine sehr interessante Abhandlung unter dem Titel: „Die ersten Debatten über den kleinen Katechismus auf dem vatikanischen Konzil.“ Aus den Schlußbemerkungen dieses Aufsatzes geht ganz unzweifelhaft hervor, daß das vatikanische Konzil tatsächlich die Einführung eines kleinen Katechismus für alle Diözesen beschlossen hat.

Eingangs dieser Abhandlung betont P. Granderath S. J., daß sich seit geraumer Zeit eine mächtige Strömung gegen die Verschiedenartigkeit der Katechismen geltend mache, und daß gerade in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit bedeutsame Schritte für eine größere Einheitlichkeit geschehen seien. Hierauf folgt ein eingehender Bericht über